

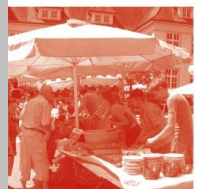
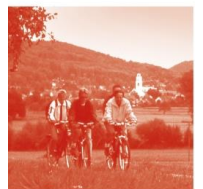
gemeinde

gottmadingen

# Örtliche Bedarfsplanung nach dem Kindertagesstättengesetz

2022 / 2023

vom Ausschuss für Finanzen und Soziales  
am 5. April 2022 festgestellt



# Örtliche Bedarfsplanung nach dem KiTaG für 2022/2023

## Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Soziales am 5. April 2022

### Kindergartenkinder im Alter von 2 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre bis Schuleintritt

Für das Kiga-Jahr 2022/2023 wird vom Ausschuss für Finanzen und Soziales durch Beschlussfassung am 5. April 2022 für den Kernort Gottmadingen folgender Bedarf anerkannt:

Einrichtung	Gruppenzahl/Gruppenarten	Zahl der Plätze
Kindergarten Täschen	3 VÖ-Gruppen à 25 Plätze	75
Katholischer Kiga	4 Regelgruppen à 28 Plätze	112
	1 VÖ-Gruppe à 25 Plätze	25
Ev. Kiga	2 VÖ-Gruppen à 25 Plätze	50
	2 Ganztagesgruppen à 20 Plätze	40
Waldorfkindergarten	1 Altersgemischte VÖ-Gruppe à 22 Plätze (bei Belegung mit 0 Kleinkindern)	22
<b>INSGESAMT:</b>		<b>324</b>

Für das Kiga-Jahr 2022/2023 wird vom Ausschuss für Finanzen und Soziales durch Beschlussfassung am 5. April 2022 für die Ortsteile Bietingen und Randegg folgender Bedarf anerkannt:

Einrichtung	Gruppenzahl/Gruppenarten	Zahl der Plätze
Kiga Bietingen	2 Regelgruppen à 25 Plätze	50
Kiga Randegg	2 Regelgruppen à 28 Plätze	56
<b>INSGESAMT:</b>		<b>106</b>

## Kleinkinder im Alter von 1 bis 2 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre

Für das Kiga-Jahr 2022/2023 wird vom Ausschuss für Finanzen und Soziales für die Kleinkindbetreuung (1 bis 2 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre) durch Beschlussfassung am 5. April 2022 für den Kernort Gottmadingen folgender Bedarf anerkannt:

Einrichtung	Gruppenzahl/Gruppenarten	Zahl der Plätze
Kiga „Taschen“	2 Kleinkindgruppen à 10 Plätze (1 bis 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Jahre)	20
	1 Kleinkindgruppe à 10 Plätze in 2 Betreuten Spielgruppen (1 bis 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Jahre) (Öffnung ab minimaler Belegung mit 5 Kindern)	10
Waldorf-Kiga	1 Altersgemischte Gruppe (Platz für maximal 5 Kleinkinder von 2 bis 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Jahre)	5
<b>INSGESAMT:</b>		<b>35</b>

Für das Kiga-Jahr 2022/2023 wird vom Ausschuss für Finanzen und Soziales für die Kleinkindbetreuung (1 bis 2 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre) durch Beschlussfassung am 5. April 2022 für die Ortsteile Bietingen und Randegg folgender Bedarf anerkannt:

Einrichtung	Gruppenzahl/Gruppenarten	Zahl der Plätze
Kiga Bietingen	1 Kleinkindgruppe à 10 Plätze (1 bis 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Jahre)	10
Kiga Randegg	1 Kleinkindgruppe à 10 Plätze (1 bis 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Jahre)	10
<b>INSGESAMT:</b>		<b>20</b>

## Zusätzliches Kindergartenangebot mit der AWO im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023

Für das Kiga-Jahr 2022/2023 wird vom Ausschuss für Finanzen und Soziales durch Beschlussfassung am 5. April 2022 für den Kernort Gottmadingen folgender weiterer Bedarfs anerkannt:

Einrichtung	Gruppenzahl/Gruppenarten	Zahl der Plätze
AWO Kindergarten	2 Altersgemischte VÖ-Gruppen ab einem Jahr (pro Gruppe max. Platz für 5 Kleinkinder)	30

Die Eröffnung der neuen Einrichtung ist voraussichtlich auf Frühjahr 2023 geplant.

## **Tagespflegeplätze**

Vom Ausschuss für Finanzen und Soziales wird für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 folgender Bedarf durch Beschlussfassung am 5. April 2022 anerkannt bzw. folgende weitere Vorgehensweise vorgesehen:

Der Bedarf an Angeboten der Tagespflege wird im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Tagesmütterverein anerkannt.

Der Schwerpunkt der Tagespflege liegt bei der Betreuung von Kleinkindern unter einem Jahr und der Betreuung von Kindern ergänzend zu oder außerhalb der Angebote von Kindergärten und Schulen.

## **Betreuung von schulpflichtigen Kindern**

Vom Ausschuss für Finanzen und Soziales wird für das Schuljahr 2022/2023 folgender Bedarf durch Beschlussfassung am 5. April 2022 anerkannt bzw. folgende weitere Vorgehensweise vorgesehen:

1. Für die Grundschulen in Gottmadingen, Bietingen und Randegg wird nach wie vor ein Bedarf für eine Kernzeiten- bzw. Ganztagesbetreuung im bisherigen Umfang gesehen und die spielRAUM gGmbH dabei unterstützt, das gute Angebot in der bewährten Form fortzusetzen. Die Verlängerte Nachmittagsbetreuung von 16:00 bis 17:00 Uhr, sowie das Angebot bis 14:00 Uhr werden gut angenommen und können auch im Schuljahr 2022/2023 wieder zusätzlich in Anspruch genommen werden. Bei Änderung des Bedarfs sucht die Verwaltung gemeinsam mit der spielRAUM gGmbH nach kurzfristigen geeigneten Lösungen.
2. Ausdrücklich begrüßt und weiter unterstützt wird auch das gute Angebot des Kinderschutzbundes zur Hausaufgabenbetreuung an der Hebelschule und den Grundschulen Randegg und Bietingen.